

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 03.04.2003**

öffentlich

Ort: Fachbereich Kinder, Jugend und Familie,
Schopenhauerstraße 4, 06114 Halle (Saale)
Konferenzraum (Raum 117)

Zeit: 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Frau Dr. Annegret Bergner	CDU
Frau Dorothee Fischer	BE
Herr Thomas Godenrath	CDU
Frau Hanna Haupt	SPD
Frau Ute Haupt	PDS
Herr Jochen Heyroth	ZMTG
Herr Klaus Hinze	SBE
Herr Jomrich	BE
Herr Dr. Bodo Meerheim	PDS
Herr Lothar Rochau	ZMTG
Frau Susanne Schmotz	
Frau Helga Schubert	ZMTG
Frau Dagmar Szabados	
Herr Winfried Weber	ZMTG
Herr Uwe Weiske	Verw
Frau Sabine Wolff	HAL

Entschuldigt fehlen:

- . Kinder- und Jugendsprechstunde vor Beginn der Sitzung
- 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2. Genehmigung der Niederschriften vom 06. Februar und 06. März 2003
- 3. Sachstandsbericht des Interventionsprojektes "Häusliche Gewalt" und Bilanz der Interventionsstelle
Berichterstattung: Frau Heike Donath
- 4. Beschlussvorlage "Fachkonzept Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale)
Berichterstattung: Frau Bürgermeisterin Szabados
- 5. Beschlussvorlage "Satzung für den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)"
"Gebührensatzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)"
Vorlagen-Nr. III/2003/03181
Berichterstattung: Frau Bürgermeisterin Szabados
- 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7. Anfragen von Stadträten
- Anfrage des Stadtjugendringes zur Fördermittelvergabe
- 8. Mitteilungen
- 9. Anregungen

Öffentlicher Teil

zu **Kinder- und Jugendsprechstunde vor Beginn der Sitzung**

Protokoll:

Es stellte sich der Kinder- und Jugendrat (KJR) der Stadt Halle (Saale) dem Jugendhilfeausschuss vor.

Durch die anwesenden Jugendlichen wurden die Aufgaben, Ziele und Vorhaben ihres Gremiums erläutert.

Die Gründung des Kinder- und Jugendrates erfolgte im November 2002 zum Kinderkongress in Halle. Er besteht aus 15 Mitgliedern.

Wichtige Vorhaben sind u.a. die Durchführung der Kinderkulturwoche dieses Jahr als auch der Einsatz für eine saubere Stadt.

Durch den Kinder- und Jugendrat wurde am 28.02.03 auf dem Markt eine Friedensaktion durchgeführt, in deren Ergebnis 2.312 Unterschriften gesammelt wurden.

Herr Godenrath fragte nach, wie die Wahl des KJR durchgeführt wurde und seit wann dieser besteht.

Durch eine Vertreterin des KJR wurde mitgeteilt, dass am 09.11.02 zum Kinderkongress die Vorschläge aus den dort beteiligten Gruppen kamen und dann die Wahl stattfand. Alle 2 Jahre wird es einen Kinderkongress geben, bei dem eine neue Wahl des KJR stattfinden soll.

Frau Ute Haupt regte an, dass ein Vertreter des KJR regelmäßig am Jugendhilfeausschuss teilnehmen sollte.

Frau Szabados sprach an, dass der KJR 1/4jährlich mit ihr einen Termin hat, um im regelmäßigen Kontakt zu bleiben. Der Teilnahme an den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses durch den KJR steht nichts entgegen. Sie verwies darauf, dass der KJR nur als Gast daran teilnehmen kann, dieser muss aber jedes mal eine Einladung dafür erhalten.

Anfrage durch Frau Wolff, ob es für die Mitglieder des KJR eine Altersbegrenzung gibt bzw. ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter dort besteht.

Eine **Vertreterin des KJR** antwortete, dass momentan 6 Jungen im KJR Mitglieder sind. Es arbeiten alle Mitglieder gut zusammen, die Treffen finden 1x monatlich regelmäßig statt. Bei erforderlichen Absprachen zu Projekten o.ä. werden zusätzliche Treffen vereinbart. Die Mitglieder sind z.Zt. bis 14-jährig, das resultiert daraus, dass am Kinderkongress bis 14-jährige teilgenommen hatten.

Anregung durch Frau Fischer, Projekte auch gemeinsam zu machen. Sie plant für nächstes Jahr eine Kinderkulturwoche, da würde sie den KJR mit einbeziehen wollen. Sie fragte an, welche Unterstützung sich der KJR durch den Ausschuss erhofft.

Eine **Vertreterin des KJR** antwortete, dass sie hoffen, Ideen und Unterstützung bei der Durchsetzung von Vorhaben durch den Jugendhilfeausschuss erhalten zu können.

Frau Szabados gab dem KJR die Empfehlung, sich auch zur Einwohnerfragestunde des Stadtrates vorzustellen und dieses mit einem Anliegen zu verbinden.

zu 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

Protokoll:

Frau Hanna Haupt eröffnete die Sitzung und stellte die Tagesordnung mit einer Ergänzung fest.

Der TOP 2 wird um die Niederschriftskontrolle vom 06. März 2003 erweitert.

Die Tagesordnung wurde somit bestätigt.

zu 2 Genehmigung der Niederschriften vom 06. Februar und 06. März 2003

Protokoll:

Die **Anfrage von Frau Wolff** zu TOP 5 (nichtöffentlicher Teil 06.03.03) wurde auf die Kontrolle im nichtöffentlichen Teil der Sitzung verwiesen.

Anfrage durch Herrn Godenrath zu der Anlage B2 – neu in der Niederschrift vom 06.03.03. Bei der Aufführung der Kosten für Teil-Auto sind außer der km-Pauschale noch Benzinkosten enthalten. Als Mitglied zahlt man nur die km-Pauschale, wieso ist es in der Anlage extra ausgewiesen.

Herr van Rissenbeck antwortete, dass dies bei Privatpersonen so gehandhabt wird. Es gibt hierfür unterschiedliche Modalitäten, welche ausgehandelt werden müssen. In diesem Fall wurden die Benzinkosten extra aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	11
Enthaltung:	2
Ablehnung	0

angenommen:

Beschluss:

Die Niederschriften vom 06. Februar und 06. März 2003 wurden bestätigt.

**zu 3 Sachstandsbericht des Interventionsprojektes "Häusliche Gewalt" und Bilanz der Interventionsstelle
Berichterstattung: Frau Heike Donath**

Protokoll:

Frau Heike Donath vom Interventionsprojekt „Häusliche Gewalt“ stellte sich den Ausschussmitgliedern vor und informierte über das Projekt. Sie verteilte auch entsprechende Flyer über das Projekt.

Der Sachstandsbericht wird dem TOP anschließend beigelegt.

Frau Donath verwies darauf, dass das Projekt bis Ende 2004 in der Modellphase durch das Land Sachsen-Anhalt gefördert wird. Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht klar, wie es danach weitergehen wird.

Anfrage durch ein Ausschussmitglied, ob dieses Projekt nur für Frauen und Kinder ausgerichtet ist oder es auch für Männer ein Projekt gibt.

Frau Donath antwortete, dass es sich hierbei um ein Landesprojekt zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen und Kindern handelt. Statistiken belegen, dass es sich bei Gewalttaten hauptsächlich um diese Zielgruppe handelt, die davon betroffen sind. Sie sprach an, dass laut Polizeistatistik von 2001 insgesamt 426 Fälle häuslicher Gewalt bekannt sind, wovon 326 Fälle Kinder und Frauen betroffen hat, also 80%. Im Jahr 2003 waren 79% davon betroffen.

Sie verwies aber darauf, dass Männer, die sich an die Interventionsstelle wenden, nicht weggeschickt werden.

Anfrage durch ein Ausschussmitglied, wie die Interventionsstelle Kenntnis von Fällen erlangt..

Frau Donath teilte mit, dass bei Polizeieinsätzen den Betroffenen eine Einverständniserklärung vorgelegt wird, auf der diese bestätigen, dass ihre persönlichen Daten an die Interventionsstelle weitergeleitet werden dürfen. Die Erfahrung zeigt, dass dies allerdings in diesen Ausnahmesituationen sehr schwierig ist, eine Unterschrift dafür zu erhalten.

Anfrage durch ein Ausschussmitglied, ob der Anteil an ausländischen Kindern und Frauen genannt werden kann, die von häuslicher Gewalt betroffen sind.

Frau Donath teilte mit, dass ihnen noch kein Fall bekannt ist. Sie verwies darauf, dass die Einverständniserklärung in 12 Sprachen vorliegt.

Herr Rochau fragte nach Angeboten in der Arbeit mit Tätern.

Frau Donath antwortete, dass es ein Trainings- und Lernprogramm für Täter durch eine Fachgruppe gibt.

Frau Schmotz ergänzte die Ausführungen von Frau Donath, in dem sie darauf verwies, dass die Interventionsstelle einen pro-aktiven Ansatz in der Arbeit mit Betroffenen leistet. Die Arbeit basiert auf zwei Ebenen: der Vernetzung der Multiplikatoren und der sachlich-fachlichen Vorarbeit.

Frau Donath sprach an, dass durch die Interventionsstelle ein 3-monatiger Testlauf für eine 24-stündige-Erreichbarkeit gelaufen ist. Es wurde eingeschätzt, dass dies nicht angenommen wurde und deshalb als nicht notwendig erachtet wird.

Anlage

Sachstandsbericht Interventionsprojekt „Häusliche Gewalt“ (ISA) Bilanz der Tätigkeit der Interventionsstelle von ISA seit 01.07.2002

Sitzung Jugendhilfeausschuss des Stadtrates der Stadt Halle(Saale) am 03.04.2003

Aufbauphase abgeschlossen (Oktober 01 – März 02)
Aufbau Koordinierungsbüro, Gewinnung Mitglieder Beirat, Aufbau Netzwerk

z.Zt. Erprobungsphase (April 02 – März 04), nach Abschluss Aufbauphase per 01.07.2002 Interventionsstelle Arbeit aufgenommen.
eingebunden in ISA, nimmt in enger Zusammenarbeit mit Polizei nach Einsatz häuslicher Gewalt Kontakt mit betroffener Frau auf, Information über rechtliche Möglichkeiten, Beratungs- und Hilfeinrichtungen, ggf Begleitung

Arbeitsergebnisse / Stand Gesamtprojekt ISA

Entwicklung konkreter Interventionsschritte, Intensivierung Netzwerkarbeit erfolgt

Projekt arbeitet für Zielerreichung auf 2 Ebenen:

1. Ebene:

Einbindung u. Vernetzung des Projektes in vorhandene kommunale Strukturen u. kommunale Öffentlichkeit sicherstellen durch Beirat;

04.04.2002 projektbegleitende Beirat konstituiert ,verbands- und trägerunabhängig, durch Besetzung mit VertreterInnen und Entscheidungsträgern von kommunalen Einrichtungen, lokalen Justiz- und Polizeiwesens möglichst breite Verankerung und Wirkung des Projektanliegens in Halle und darüber hinaus sichern

(u.a. Polizeipräsident PD Halle, Sonderdezernat, Präsidentin AG Halle-Saalkreis, Frauenhaus Halle, Gleichstellungsbeauftragte, Liga freie Wohlfahrtsverbände, Ausländerbeirat, Jugendamt, Hall. Anwaltsverein)

Beirat koordiniert Tätigkeit im Projekt, gibt Zielrichtung für Arbeit in den Fachgruppen vor ,führt deren Ergebnisse wieder zusammen

Frauenminister Gerry Kley (FDP) Schirmherrschaft über Projekt, Dagmar Szabados, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Jugend, Soziales und Gesundheit Vorsitz des Beirates.

3 Sitzungen Beirat 2002

2. Ebene: Fachgruppen

in erster Sitzung Beirat Einrichtung und Besetzung von 6 thematisch arbeitenden Fachgruppen beschlossen, alle Fachgruppen interdisziplinär mit PraktikerInnen besetzt, werden durch kontinuierliche Arbeit gewünschte Kooperation institutionalisieren

Fachgruppen: polizeiliche Intervention, Strafermittlung und Strafrecht, Zivilrecht, Unterstützungsangebote für misshandelte Frauen, Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche sowie Lern- und Trainingsprogramme für Täter

Verabschiedung von Arbeitsaufträgen erfolgt durch Beirat

März 2002 Beginn Fachgruppen - Arbeit
Fachgruppen- Arbeit fortgesetzt,

6 Fachgruppen arbeiten, Arbeitsatmosphäre konstruktiv
Diskussionen lebhaft, nicht destruktiv; Ansichten unterschiedlicher Berufsfelder

Regeln der Zusammenarbeit(u.a. Offenheit , Toleranz ggü anderen Berufsfeldern, gemeinsame Erarbeitung konkreter, realistischer, erreichbarer Handlungsschritte, i.d.R. keine Einzelfallarbeit)
aufgestellt

Situationsanalyse / gemeinsame Zielsetzung, entscheidend für Gelingen Kooperationsprozess, zielgerichtet; gegenseitige Verständigung

Sichtung statistischen Material

seit Mai2002 bis Dezember 2002 insgesamt 34 Fachgruppen -Sitzungen

Interventionsstelle:

Bindeglied zwischen Polizeieinsatz und weiterführenden Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten mit Ziel,

lückenloser Kette staatlicher Intervention, damit Verbesserung des Schutzes betroffener Frauen und Kinder, Leben ohne Gewalt aufzuzeigen und zu ermöglichen

Ist arbeitet nach in BRD neuen pro-aktiven Ansatz; Initiative zur Kontaktaufnahme von IST ausgehend, damit Möglichkeit, betroffene Frauen zu erreichen, die durch ambivalentes Verhalten aufgrund oft jahrelang anhaltender Misshandlungsbeziehung keine Eigeninitiative

Funktionieren Interventionsstelle von enger Zusammenarbeit Polizei, IST, Hilfseinrichtungen abhängig

Einrichtung IST von Polizei grundsätzlich begrüßt, Entlastung PD, sichtbar, nach Wirksamwerden polizeilicher Maßnahmen weitere Maßnahmen greifen (z.B. GewSchG)

seit 39 Wochen

- 125 Betroffene vermittelt
- 51 durch Einsatz PR
- 27 durch andere Institutionen / Beratungsstellen
- 54 SelbstmelderInnen
- (8 Doppelmeldungen)

polizeiliche Maßnahmen:

24 Wegweisungen
14 Ingewahrsamnahmen

gerichtliche Maßnahmen:

6 AO GewSchG

Vergleich Statistik PD Halle / Interventionsstelle (= IST)

lt. Statistik PD 01: 1 Meldung / d
IST: z.Zt. im Monat 6 Meldungen

Meldungen durch Polizeireviere November 02 (3 Wochen) stagnierend
Selbstmelder steigend

Diskussion in FG erfolgt
November 02: tiefster Stand Meldungen (16)
Einverständniserklärung hohe Hürde, nicht alle Fälle = Meldungen aufgrund E-Erklärung; nicht alle Fälle werden IST bekannt,
Bekanntheitsgrad ISA / IST steigend; Polizei nicht mehr alleinige Anlaufstelle, Unsicherheiten, Einordnung Fälle, nicht immer als hG, Verfahren E-Erklärung noch nicht bei allen BeamtInnen durchgestellt

Einverständniserklärung bis SOG- Änderung einzige Möglichkeit für Übermittlung Sozialdaten u. damit für Effektivierung IST (pro- aktiver Ansatz)

SOG – Änderung (Rechtsklarheit durch Regelung ausdrücklichen Wegweisungsrechts für 14 Tage) begrüßt
Keine datenschutzrechtliche Regelung vorgesehen; Vorschlag ISA (siehe Stellungnahme SOG- Änderung) gesetzliche Verankerung Datenübermittlung an nichtöffentliche Stellen, weil zur Gefahrenabwehr erforderlich (vgl. § 41 SOG M-V), untergesetzliche Regelung, Def. IST als solche Stelle (MI M-V)

Diskussion Rufbereitschaft; Klärungsbedürfnis für zeitnahe Krisenintervention
Probelauf 3 Monate, beendet, kein Bedarf an 24-h-Erreichbarkeit, ggf Fortsetzung 2003
Weihnachten 2002 abgesichert, wurde nicht in Anspruch genommen

Fachgruppenarbeit :

FG polizeiliche Intervention

Transparenz vorhandenen statistischen Materials

Auswertung Statistik PD Halle 2001, 1. Halbjahr 2002 erfolgt

ab September 2002 Erfassung Kinder in Fällen häuslicher Gewalt in Polizeistatistik

Fortführung Situationsanalyse polizeilicher Intervention (Verhalten der BeamtInnen vor Ort, Kenntnisse Sach- und Rechtslage, Protokollierung Tathergang)
gewisse Hilflosigkeit emotionaler Art seitens der BeamtInnen erkennbar, Kenntnisse Ursachen / Wirkung häuslicher Gewalt entscheidend

Mitteilung Auffassung Verwaltungsgericht Halle bzgl. § 13 SOG LSA als gesetzliche Grundlage für mehrtägige polizeiliche Wegweisung bei andauernder Gefährdung
(Erlass Ministerium des Inneren LSA vom 13.06.2002) ausreichend; Gefahrenprognose, nachvollziehbare Vorgänge entscheidend, detaillierter Einsatzbericht erforderlich
innerbehördliche Anweisung: polizeiliche Wegweisung max.4Tage, wird derzeit zum Teil praktiziert

Verschaffung Überblick Einbeziehung Thema häusliche Gewalt in Aus- und Fortbildung von PolizeibeamtInnen, FH Aschersleben, PD Halle / Bedarfsermittlung, Zuarbeit FG Strafrecht

Erstellung Handlungsanleitung für polizeiliches Handeln in Fällen häuslicher Gewalt in Zusammenarbeit FG Strafrecht, Sichtung vorh. Hdl.anleitungen (dtschl.weit)/ Erstellung Checkliste durch Polizeirevier Halle-Neustadt

seit Oktober 2002 Teilnahme ISA Schulungen Polizeireviere, Fortsetzung 2003

Vertiefung Gewaltdynamik, Hintergründe Ursachen, Formen, Folgen häuslicher Gewalt, Motive für ambivalentes Verhalten Betroffener, Verständnis, erforderlich; entscheidend für Gefahrenprognose !

FG Strafrecht:

Umsetzung geltenden Rechts, zeitnahe Tätersanktionierung, Analyse Ermittlungs-und Strafverfahren

Einholung Statistik über Anzahl und Ausgang der Verfahren seit Bestehen Sonderdezernat „ häusliche Gewalt“ bei StA Halle (2001) über Generalstaatsanwaltschaft, Zusage erfolgt

gemeinsame Festlegung Arbeitsschwerpunkte, Arbeitsplanung Fachgruppe

Ermittlung Bedarf Fortbildung in einzelnen Institutionen (Justizbereich, Polizei, Jugendamt) ; Fragebogen

Opferschutz – Möglichkeiten nach Opferentschädigungsgesetz (OEG), Erläuterungen durch Amt für Versorgung und Soziales erfolgt

ca. 600 Anträge / a, Zunahme Sexualdelikte ggü Kindern

Antragsrecht Jugendämter zu wenig ausgeübt

Informationsdefizite bei Opfern, Einrichtungen, Institutionen über Möglichkeiten OEG

2003 Fortsetzung Problematik Opferschutz; Nebenklage, Adhäsionsverfahren, Zeugenstellung

FG Zivilrecht:

Situationsanalyse Umsetzung geltenden Rechts, Möglichkeiten Gewaltschutzgesetz (seit 01.01.2002 in Kraft)

Musterschutzanträge für Beantragung zivilrechtlichen Schutzes diskutiert und auf Praktikabilität geprüft; Fazit: inhaltlich gut, Gefahr, dass Nichtjuristen Inhalt nicht erfassen und falsche Anträge stellen; Ablehnung für Auslegung in Öffentlichkeit

Hinweis an Interventionsstelle bzgl. Rechtsberatungsgesetz erfolgt

Auswertung praktische Auswirkungen GewSchG, Einbeziehung umgangsrechtl. Entscheidg. bei Anordnungen GewSchG

in Halle bisher 21 Verfahren GewSchG, ¼ § 2 GwSchG (Wohnungszuweisung), ¾ § 1 GwSchG (Betreuungs-, Näherungs- oder Kontaktverbot), mehr als Hälfte d. Verfahren ohne Anwalt (Stand Oktober 2002)

Verfahrensdauer unterschiedlich, Zivilgericht schneller

vorgesehene SOG-Änderung (14 Tage Wegweisung) bei AO Kontaktverbot als ausreichend erachtet

Diskussion Problematik Wohnungszuweisung / Gewaltschutzgesetz und Kosten (§ 22 BSHG); Sozialhilfegewährung bei häuslicher Gewalt, wird unter Beteiligung VG Halle (Rechtsprechg. Angemessenheit Unterkunftskosten) und Sozialamt (Übernahme Kosten Unterkunft bei Wohnungszuweisung und Kosten FSH) fortgesetzt

lt. Information ASD Januar 2002 : nunmehr Regelung Sozialamt, dass anteilige Übernahme Wohnkosten neuer Wohnung bei Auszug Betroffener wg. Häuslicher Gewalt

Erstellung Informationsblatt GewSchG für Interventionsstelle erfolgt, Infoblatt GewSchG für Polizei vorgesehen (SOG-Änderung)

vorgesehene Schulung Polizei über GewSchG

Ermittlung Fortbildungsbedarf für Justiz, Rechtsanwälte mittels Fragebogen(siehe Fachgruppe Strafrecht)

Fachgruppe Unterstützungsangebote für misshandelte Frauen:

Erstellung Informationskarte für Übergabe durch BeamtInnen beim Einsatz häuslicher Gewalt erfolgt

Verbesserung der Informationen an ausländische betroffene Frauen:

- Einverständniserklärung (für Weitergabe Sozialdaten der Betroffenen durch Polizei an Interventionsstelle) wird auf Rückseite ergänzt durch Information/Erklärung zur Vorderseite in den in Halle/Saalkreis gängigen Sprachen (u.a. engl., franz., arabisch, kurdisch, türkisch, vietnamesisch, portugiesisch, spanisch, russisch)
- Infopostkarte wird ebenfalls übersetzt und als Faltblatt mit allen Sprachen der Polizei mitgegeben

Fazit bisheriger Fachgruppen-Arbeit: Angebotsstruktur in Halle insgesamt gut, als fehlende Angebote wurden betreute Wohnformen für Frauen mit Kindern, fehlende Angebote zur Arbeit mit Tätern und fehlende Angebote für Kinder genannt
für den Saalkreis wurde deutlich, dass es keine eigenständigen Beratungsstellen im Kreis gibt, zuständig sind Einrichtungen in Halle, problematisch erscheint Öffentlichmachung der Angebote im Saalkreis und häufig fehlende Mitfinanzierung des Saalkreises

⇒ Zusammenarbeit/Mitarbeit des Saalkreises in Fachgruppe durch Gleichstellungsbeauftragte und Mitarbeiterin des ADS ab Januar 2003 sichergestellt

Erfahrungsaustausch zu TherapeutInnen / Angebot in Halle erfolgt

Themen für 2003: Formen betreuten Wohnens für Frauen mit Kindern, Sensibilisierung der allgemeinen Öffentlichkeit

Fachgruppe Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche:

bisher erhebt nur Frauenschutzhaus Daten über betroffene Kinder, um Ausmaß einschätzen zu können, sind weitere Daten notwendig:

- Anfrage an Amt für Kinder, Jugend und Familie; Ergebnis: Erfassung beim Jugendamt ab Jan. 2003
- Diskussion des Konzeptes „Kinder im Frauenschutzhaus“
- Herausarbeiten dessen, was Kinder und Jugendliche an Unterstützung benötigen
- Übertragbarkeit auf Arbeit mit Mädchen und Jungen außerhalb des Frauenschutzhauses
- Entwicklung eines Fragebogens anhand der erarbeiteten Kriterien, um in Halle Möglichkeiten der Unterstützung flächendeckend darzustellen, Diskussion in FG

Erweiterung/Ergänzung der Fachgruppe:

- Mitarbeiter der neuen Arbeitskreises Jungenarbeit in Halle (ein Berater aus der Einzelfallhilfe der Caritas, ein Mitarbeiter eines offenen Jugendtreffs)
- MitarbeiterIn des ASD des Landratsamtes
- Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit AG Familienbildungsstätten wird noch geprüft

Fachgruppe Lern- und Trainingsprogramme für Täter

19.11.02 war erste Sitzung, TeilnehmerInnen: AEH der AWO, Fachzentrum Gegen-Gewalt, Täterarbeit profa, Bewährungshelfer Sozialer Dienst der Justiz, RA, Frauenschutzhaus, Wildwasser, Strafrichter

Vorstellungsrunde, Diskussion zu Ziele von Täterarbeit und Zielgruppe

Weitere Schritte: Prüfen von vorhandenen Täterprogrammen

Fortsetzung Diskussion Ziele FG

in allen o.g. Fachgruppen gemeinsame Festlegung Arbeitsschwerpunkte für 2003

Öffentlichkeitsarbeit:

- Teilnahme ISA Landespräventionstag 24.10.2002 in Halle(Händelhalle): Einschätzung gut, gut besuchtes Fachforum, viele Gespräche am Stand
- Faltblätter für ISA und IST
- Kneipenaktion zur Bekanntmachung der IST (Postkarte verteilt)
- Presseartikel zur Interventionsstelle erschienen in MZ, Bild-Halle und Pflaster
- Aktionstag 25.11.02 in Kooperation mit Frauenpolitischem Runden Tisch, Wildwasser, Frauenschutzhaus, Stadt Halle, Weibewirtschaft, Stiftung humalios: - Fahnen von terres des femmes (15)
 - Infostände auf Markt
 - Aktion „Weiße Schleifen“ von humalios

Im Vorfeld und danach mehrere Presseberichte (Printmedien, regionales Fernsehen, mdr-info)

Veranstaltungen 25.11.2002 waren insgesamt sehr gut, Aktion soll 2003 erneut, umfassender durchgeführt werden

- erfolgte Veranstaltungen/Projektpräsentationen außerhalb Halles:
 - o Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder in Sachsen-Anhalt in Aschersleben (Tagesseminar)
 - o Unterstützung beim Aufbau von Kooperationsstrukturen im Landkreis Sangerhausen und Mansfelder Land (Erfahrungsaustausch, 2.Treffen), Landkreis Anhalt-Zerbst, Region Dessau
 - o Impulsreferat zum Aufbau von Kooperationsstrukturen in Halle bei Tagung: Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes in Sachsen in Leipzig
 - o DPWV Frauenprojekte des Landes Sachsen-Anhalt
 - o AWO Schwangerenberatungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt
- berufsspezifische Infoveranstaltungen/Weiterbildungen:
 - o 2 Ausbildungsgruppen Polizei mittlerer Dienst der FH Aschersleben
 - o Workshop für Ev. Kirchenkreis Gewalt in Familien gemeinsam mit pro familia
 - o Infoveranstaltung für ÄrztInnen im Rahmen der Frauengesundheitstage in Halle gemeinsam mit Gesundheitsamt als Weiterbildung für ÄrztInnen (200 Einladungen, keine TeilnehmerInnen), erneute Planung für 2003
 - o Fachvortrag zum Gewaltschutzgesetz im Rahmen der AG gegen Gewalt an Kindern und Jugendliche
 - o Infoveranstaltung für Hortnerinnen des DRK
vorgesehene Aktionen 25.11.2003
 - o seit 25.12.2002 – Mitte Februar 2003 Präsenz ISA / IST Halle TV
 - o weitere Öffentlichkeitsarbeit fortlaufend

weiterer Ausblick für 2003:

März Ausrichtung bundesdt. Projekttreffen in Halle

April 4. Beiratssitzung ISA

April Teilnahme ISA internationales Projekttreffen in Zürich

Juli Fachtagung „Kinder in Gewaltbeziehungen“ in Halle

Oktober Teilnahme ISA Frauenfachforum Magdeburg

Schwerpunkte weiterer Fachgruppen-Arbeit 2003 : u.a. Maßnahmen im Fortbildungsbereich Polizei, Justizbereich, Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierungsmaßnahmen

ab Juli 2003 Interventionsstellen in Regionen Magdeburg und Dessau; Ausweitung Öffentlichkeitsarbeit ISA landesweit, Unterstützung der neuen Interventionsstellen

Beschluss:

Der Sachstandsbericht des Interventionsprojektes „Häusliche Gewalt“ und die Bilanz der Interventionsstelle wurden durch den Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis genommen.

zu 4 **Beschlussvorlage "Fachkonzept Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) **Berichterstattung: Frau Bürgermeisterin Szabados****

Protokoll:

Frau Hanna Haupt begrüßte als Gäste Herrn Dörner, Herrn Neugebauer und Frau Wiesner vom Stadelternrat und erteilte diesen für die TOP 4 und 5 Rederecht.

Frau Hanna Haupt verwies darauf, dass die Beschlussvorlage heute als 1. Lesung behandelt wird, da die Unterlagen Allen erst gestern vorlagen und sicher noch Klärungsbedarfe bestehen .

Frau Szabados bat um Verständnis, dass die Unterlagen erst gestern zur Verfügung gestellt wurden, da es auf Grund ständiger Änderungen in der Interpretation des KiFöG zeitlich nicht eher leistbar war.

Sie verwies darauf, dass der Bevölkerungsrückgang nicht parallel mit einem Geburtenrückgang einhergeht. Trotz anhaltenden Bevölkerungsrückgang ist die Zahl der Geburten stabil und hat sich seit dem Tiefsstand 1995 (1.560 Geburten) auf ca.2000 Geburten in den letzten Jahren erholt. Aus jetziger Sicht wird die Prognose gestellt, dass keine Einsparungen an Kinderbetreuungsplätzen absehbar sind. Der eingeschränkte Betreuungsanspruch verringert nicht die Zahl der genutzten Plätze, sondern nur die zeitliche Inanspruchnahme. Das Fachkonzept beinhaltet folgende Eckpunkte:

- Änderungen des KiFöG gegenüber dem KiBeG. Hier liegt ein veränderter Rechtsanspruch vor, der unterschiedliche Betreuungszeiten regelt. Das Kriterium für einen uneingeschränkten Betreuungsanspruch ist die Berufstätigkeit oder Ausbildung der Eltern. Eltern die dieses Kriterium nicht erfüllen haben einen eingeschränkten Anspruch auf wöchentlich 25 Stunden Betreuungszeit.
- Personalbemessung, Grundlage hierfür ist der neue Betreuungs- u. Personalbemessungsschlüssel

Dieser sagt aus, dass in den Krippen eine Erzieherin für 6,75 Kinder; in den Kita´s eine Erzieherin für 14,63 Kinder und in den Horten eine Erzieherin für 18,75 Kinder eingesetzt werden sollen.

Dies bedeutet einen erheblichen Anpassungsbedarf der personellen Kapazitäten, da einerseits sich der Personalschlüssel verschlechtert hat und andererseits nur bei ca. 35% der Krippenkinder und ca. 42% der Kindergartenkinder ein Anspruch auf Ganztagsbetreuung vorliegt.

Frau Szabados verwies darauf, dass im Jahr 2003 eine genaue Analyse des Nutzerverhaltens der Eltern vorgenommen wird, so dass 2004 ggf. nochmals Änderungen in der Bedarfsplanung erfolgen können.

Sie erläuterte den Bedarfsplan in seiner Differenzierung nach Betreuungsarten und Betreuungszeit, hier Tabelle zum Punkt 2 der Vorlage. Die geplanten Betreuungskapazitäten wurden unter Berücksichtigung der derzeitigen Inanspruchnahme und der Hochrechnung der erwarteten Geburten für den Zeitraum 01.07.2003 – 31.12.2004 erstellt.

Als Prognose wird von einer mittelfristigen Schließung der KITA "Silberglöckchen A und B" auf der Silberhöhe und der KITA "Däumling A und B" in Neustadt ausgegangen. Dies ist vor allem im Standort der Einrichtungen begründet. Beide Einrichtungen liegen in Umstrukturierungsgebieten, die durch besonders starkem Bevölkerungsrückgang und daraus abgeleitet großflächigen Wohnungsrückbau gekennzeichnet sind.

Ein weiterer Eckpunkt des Fachkonzeptes sind die Personalanpassung mit den entsprechenden Maßnahmen dazu. Derzeit (Stand 01.01.2003) sind im kommunalen Kita-Bereich 739 Erzieherinnen beschäftigt. Davon 413 mit einer tarifgebundenen Arbeitszeit von 33 Wochenstunden und 326 mit Teilzeiteinzelverträgen von 20-33 Wochenstunden. Der abzubauen Personalüberhang beträgt 126 Vollzeitstellen. Auf Grund von Abgängen wie Altersteilzeit etc. sind zum 01.01.2004 71 Erzieherinnen mit 30 Wochenstunden im Überhang. Der Tarifvertrag wurde zum 30.05.2003 gekündigt. Es soll eine Kurzarbeitsregelung erfolgen, um die Situation sozial verträglich zu lösen.

Frau Szabados verwies darauf, dass bei einer niedrigeren Arbeitslosenquote mehr Eltern Anspruch auf einen Vollzeitplatz hätten. Demzufolge sind die Auswirkungen des Kinderförderungsgesetzes als ein Strukturproblem zu betrachten. Das wird von der Arbeitsverwaltung auch so gesehen. In ca. 2 Jahren müsste der Überhang abgebaut werden. Kurzarbeit kann im öffentlichen Dienst nicht angeordnet werden, so dass möglichst auf Freiwilligkeit gesetzt wird. Für den Fall, dass nicht genügend Mitarbeiterinnen das Angebot der Kurzarbeit annehmen, wird eine Sozialauswahl für betriebsbedingte Kündigungen vorbereitet.

Frau Szabados verwies auf die Seite in der Vorlage zu den finanziellen Auswirkungen für ein Haushaltsjahr.

Anfrage durch ein Ausschussmitglied, nach welchem Prinzip die Sozialauswahl getroffen werden soll.

Frau Szabados antwortete, dass die Sozialauswahl nach Altersgruppen und sozialen Aspekten gemacht werden soll.

Anfrage durch ein Ausschussmitglied, ob sich dadurch das Betreuungspersonal noch einmal in den Einrichtungen ändern wird.

Frau Szabados antwortete, dass die Kriterien dafür jetzt festgelegt werden. Es ist nicht angedacht, dass nur noch die älteren Erzieherinnen in den Einrichtungen übrig bleiben.

Nachfragen durch ein Ausschussmitglied : 1. Zu den ausgewiesenen Minderausgaben bei einem Jahresdurchschnittsgehalt von 38.300 €. 2. Woraus die 15.000 € pro Jahr/Person entstanden sind und 3. welche personalwirtschaftlichen Entscheidungen bei den freien Trägern daraus abzuleiten sind.

Frau Szabados teilte zur 1. Frage mit, dass der Jahresdurchschnitt aller Erzieherinnen auf einer Vollzeitstelle über den Fachbereich Organisations- und Personalservice ermittelt wurde.

Das sind die Bruttopersonalkosten. Da die Personaldaten nur dem genannten Fachbereich vorliegen, muss sie von der Richtigkeit der Zahlen ausgehen.

Zur 2. Frage antwortete sie, dass die 30.000€ für 2 Jahre, also 15.000 € pro Jahr berechnet wurden. Dabei wurden Weiter- und Fortbildungen, Abfindungen, vorzeitiges Ausscheiden etc. berücksichtigt. Zu der 3. Anfrage teilte sie mit, dass 1,5 Mio.€ bei den freien Trägern hochgerechnet wurden. Es wird davon ausgegangen, dass diese Belastungen dort genauso mitgetragen werden, wie bei der Kommune.

Anfrage durch ein Ausschussmitglied, wenn sich die Mindereinnahmen reduzieren, müsste sich das doch im Jahr 2003 haushaltstechnisch schon bemerkbar machen.

Frau Szabados antwortete, dass seit gestern durch das Land eine neue Zahl benannt wurde, muss jetzt 5,36 heißen. Die für behinderte Kinder genannte 1,0 Mio € sind noch nicht 100 %ig gesichert. Durch das Land wurde aber zugesichert, dass insgesamt 15 Mio € für die Übergangszeit zur Verfügung gestellt werden.

Sie verwies auf den letzten Satz der Seite zu den finanziellen Auswirkungen, der besagt "Bei diesen Berechnungen ist eine Übergangsförderung gemäß § 25 KiFöG noch nicht berücksichtigt."

Anfrage durch ein Ausschussmitglied, ob schon eingeschätzt werden kann, ob Träger Einrichtungen dadurch schließen müssen.

Frau Szabados antwortete, dass sie nicht davon ausgeht. Das Nutzungsverhalten der Eltern wird sich nicht wesentlich ändern. Das wurde jetzt als Voraussetzung so angenommen. Die beiden genannten Einrichtungen für eine vorgesehene mittelfristige Schließung hängen nicht mit den neuen Voraussetzungen zusammen, sondern sind in der Standortlage und im Objektzustand begründet.

Beschluss:

Der TOP wurde als 1. Lesung behandelt und auf die Sitzung am 15. Mai 2003 vertagt.

**zu 5 Beschlussvorlage "Satzung für den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)"
"Gebührensatzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)"
Vorlagen-Nr. III/2003/03181
Berichterstattung: Frau Bürgermeisterin Szabados**

Protokoll:

Frau Szabados stellte die Beschlussvorlage dem Ausschuss vor und sprach an, dass die Betreuungskategorien in Betreuungszeitstufen unterteilt wurden. Sie ging auf die einzelnen Betreuungszeitstufen 1 – 6 ein und erläuterte den dazugehörigen Betreuungsumfang. Sie verwies in dem Zusammenhang auf die Seite 13 der Vorlage, auf der im § 4 die einzelnen Leistungen aufgeschlüsselt sind. Diese Systematik wird dem Ausschuss vorgeschlagen.

Anfrage durch ein Ausschussmitglied zu den Einkommensstufen und wie die Kostendeckung erfolgen soll. Mit 4€/Stunde erscheint das zu wenig.

Frau Szabados antwortete, dass die Gebühr für die Eltern gelten soll, die sich öfter nicht an die vereinbarte bzw. vertragliche Betreuungszeit halten und soll eine Art „Sanktion“ sein. Wenn ausnahmsweise mal um eine Stunde 1 h überschritten wird, wird es nicht gleich sofort umgesetzt. Aber bei Eltern, die davon häufiger Gebrauch machen, muss diese Möglichkeit gegeben sein und deutlich werden, dass dann nachgezahlt werden muss. Diese Regelung gibt es auch bereits in der geltenden Satzung.

Als ergänzende Information wird die Entwicklung der Elternbeiträge (Zuordnung in die Einkommensstufen) zur Sitzung verteilt.

Frau Szabados verwies darauf, dass weiterhin ein sozial ausgewogenes System vorgeschlagen wird. Die Betreuungszeitstufen sind so gestaltet, dass die Kinder nur so lange wie nötig in der Einrichtung sind.

Anfrage durch ein Ausschussmitglied, ob in der Gebührenübersicht davon ausgegangen werden kann, dass jeweils beim III. Kind „und jedes weitere Kind“ ergänzend gemeint ist, da dieser Zusatz fehlt.

Dies wurde durch **die Verwaltung** bejaht und wird dies ergänzend in der Übersicht der Gebühren aufnehmen.

Anfrage durch ein Ausschussmitglied, zu der Offenlegung und Überprüfung der persönlichen Daten . In der Gebührensatzung § 5(3) wird von einer halbjährlichen Nachweispflicht und stichprobenhaften Überprüfungen ausgegangen. Ist dieser Umfang wirklich notwendig.

Frau Szabados antwortete, dass die Verpflichtung besteht, dies zu prüfen. Unterlassen die Eltern vorsätzlich die Information und Mitwirkung ist dies u.U. als Subventionsbetrug einzuordnen, muss dies strafrechtlich geahndet werden.

Frau von Nievenheim sprach an, dass im Rahmen der derzeitigen Satzungsregelungen zu konstatieren ist, dass eine jährliche Überprüfung eben nicht ausreichend ist. Die Situation der Eltern ändert sich insgesamt betrachtet doch öfter und der nachträgliche Umgang ist dann oft sehr schwierig.

Die Prüfung ist ohnehin eingegrenzt auf die Fälle, die einen über 25 Wochenstunden Betreuungsbedarf liegen. Derzeit wird über die praktische Umsetzung noch diskutiert. Es könnte z.B. jeweils ein Aushang gemacht werden, der auf die Zeit hinweist, in welcher stichprobenhafte Überprüfungen vorgenommen werden sollen.

Die Eltern sollen derzeit auch zum 01.08.03 unaufgefordert den Nachweis zum Einkommen vorzulegen, das klappt nur sehr unzureichend.

Nach dem Verwaltungsvorschlägen ist künftig allerdings nicht das Einkommen entscheidend sondern der Nachweis, in welchem Stundenumfang die Eltern arbeiten.

Anfrage durch ein Ausschussmitglied zur Gebührentabelle, aus welcher die Festbeträge ersichtlich sind, welche Einnahmen werden erbracht . Es soll eine Prüfung erfolgen, zu einer einkommensabhängigen Lösung mit Festbeträgen.

Frau Szabados antwortete, dass jährlich Bruttoeinnahmen von 5,1 Mio.€ erzielt werden. Durch Geschwistereinnahmen bzw. Berücksichtigung des § 90 KJHG minimieren sich die Einnahmen entsprechend.

Anfrage durch ein Ausschussmitglied zur Personalschlüsselberechnung nach Krippen, KITA's und Horten.

Frau Szabados wies darauf hin, dass Prämissen gesetzt werden müssen. Wenn Kinder länger als 8 h in einer Einrichtung sind, ist die Betreuung auch kostenintensiver. Oftmals sind abends nur 2 bis 3 Kinder in einer Einrichtung, für die aber nicht nur anteiliges Personal zur Verfügung stehen muss.

Frau Wiesner sprach an, dass der Stadtelternrat erst jetzt die Unterlagen erhalten hat. Die Kuratorien müssen erst gehört werden. Sie verwies auf § 5 der Satzung, Betriebsferien. Es sollte den Einrichtungen überlassen werden, ob sie Betriebsferien machen oder nicht und nicht als „sollen“ vorgeschrieben werden. Für die Kinder bringen die Betriebsferien nichts.

Frau Szabados wies darauf hin, dass Betriebsferien einen Sinn machen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass z.B. über die Weihnachtszeit keine Kinder gebracht werden. Das Prinzip der Betriebsferien soll beibehalten werden. Es handelt sich dabei nach Anhörung der Kuratorien um eine Entscheidung des Trägers.

Durch **einen Vertreter des Stadtelternrates** wurde der Einwand gebracht, dass dies ein starres Prinzip ist, wenn Eltern vorgeschrieben wird, wann sie Urlaub zu nehmen haben.

Frau Szabados widerspricht, dass den Eltern damit nicht der Urlaub vorgeschrieben wird. Es werden Ersatzeinrichtungen angeboten, die in zumutbarer Nähe liegen.

Hinweis durch ein Ausschussmitglied zur Gebührenübersicht. Bei dem „Zukauf“ von Stunden für 4 €/h müsste eine Differenzierung zwischen Krippe, KITA und Hort gemacht werden. Dies trifft auch bei den „Gastkindern“ zu.

Frau Szabados teilte mit, dass dies als Angebot gesehen wird, welches kaum als regelmäßige Leistung angenommen und angeboten wird. Dann ist die Einordnung in eine entsprechende Betreuungszeitstufe günstiger. Wenn die Tendenz aber zeigt, dass hierbei doch ein großer Bedarf wäre, müsste zum gegebenen Zeitpunkt hierzu noch mal überarbeitet werden.

Anfrage durch ein Ausschussmitglied zu der Satzung, welche ja nur für die kommunalen Einrichtungen zutrifft. Welche Möglichkeiten werden aus fachlicher Sicht gesehen, um die Festlegungen der freien Träger hierbei zu beeinflussen.

Frau Szabados verwies auf die Autonomie der freien Träger, welche auch beibehalten werden soll. Falls die freien Träger andere Zeiten als die Stadt bei der 5-h-Regelung vornehmen, wird es keine Maßregelung durch die Stadt geben. Der Gesetzgeber sieht auch 25 Wochenstunden vor. Sie geht aber davon aus, dass die freien Träger sich an der Satzung der Stadt, mit in der Regel 5 Std. täglich, orientieren werden.

Frau Szabados wies abschließend darauf hin, dass die Stadt vorhat, die Betreuungsverträge jetzt noch nicht zu ändern. Es wird eine Übergangsregelung bis zum Sommer geben. Wenn die Satzung beschlossen ist, werden die Verhandlungen geführt und neue Betreuungsverträge abgeschlossen.

Beschluss:

Der TOP wurde als 1. Lesung behandelt und auf die Sitzung am 15. Mai 2003 vertagt.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Protokoll:

Es liegen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 7 Anfragen von Stadträten - Anfrage des Stadtjugendringes zur Fördermittelvergabe

Protokoll:

Frau Fischer als Vertreterin des Stadtjugendringes sprach den Hintergrund der Anfrage des Stadtjugendringes an. Der Stadtjugendring sieht es als wichtig an, eine Sicherheit für die Träger herzustellen, was ihre Arbeitsweise und den Umgang mit Kritik an deren Arbeit betrifft. Wunsch wäre ein Verfahren zu haben, nach welchem bei Kritikpunkten der Träger eingeladen wird, um dies mit ihm zu besprechen.

Die Fachlichkeit der Arbeit sollte von Kritikpunkten anderer Art unabhängig gesehen werden. Ein Unterschied ist auch in der Arbeit der selbstverwalteten Jugendarbeit zu sehen und diese hat durch den Jugendhilfeausschuss ebenfalls entsprechend Unterstützung finden.

Frau Ute Haupt sprach an, dass die Frage hierbei doch ist, ob es bei der Bewilligung von Mitteln um das Projekt als solches oder den Träger insgesamt geht.

Herr Godenrath wies darauf hin, dass dies schwer zu trennen ist. Man kann das Einzelprojekt nicht losgelöst vom Träger sehen.

Frau Hanna Haupt sprach an, dass es vor dem Jugendhilfeausschuss schon Anhörungen von Freien Trägern der Jugendhilfe gab. Vor einer Fördermittelberatung können Träger auch immer noch angehört werden, wenn dies für erforderlich gehalten wird oder ein Träger darum bittet.

Herr Rochau wies darauf hin, dass bei der Empfehlung der Verwaltung an den Jugendhilfeausschuss bestimmte Kriterien zugrunde gelegt wurden. Dies waren die vom Ausschuss 1999 beschlossenen Prioritäten; die Ergebnisse der START-Studie; die Leitziele der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik; das Fachkonzept der Jugendhilfe, in dem es auch um die Bedarfslage von Jugendlichen geht. Die Haushaltslage war Allen bekannt, demzufolge musste nochmals eingehend geprüft werden, wer eine Förderung erhalten soll. In dem speziellen Fall hat die Verwaltung die Empfehlung zur Förderung gegeben.

Frau Ute Haupt sprach an, dass dem Jugendhilfeausschuss das Trägerprofil von anerkannten Trägern der Freien Jugendhilfe bekannt ist. Eine Darstellung des Trägers in der Öffentlichkeit ist möglich. Hier ist die Frage, inwieweit dies ein Träger tun darf und wo eine Abgrenzung erfolgen sollte.

Frau Fischer sprach an, dass es um die Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt geht. Wenn es Anfragen oder Kritikpunkte gibt, die nichts mit der Jugendhilfeplanung zu tun haben, sollte ein Gespräch mit dem Träger geführt werden.

Frau Hanna Haupt machte darauf aufmerksam, dass durch die Verwaltung eine klare Vorlage erarbeitet wurde. Es geht hierbei nicht um die Verwaltung sondern um eine Entscheidung des Jugendhilfeausschusses.

Herr Godenrath sprach an, dass umstrittene Beschlüsse auch zurückgestellt werden können bis zur nächsten Sitzung, um in dieser Zeit nochmals Klarheit über bestimmte Aspekte erhalten zu können.

Frau Hanna Haupt sprach an, dass es hierbei um einen Fall geht, wo der Träger bereits seit 10 Jahren in der Jugendarbeit dem Ausschuss bekannt ist und gute Arbeit geleistet hat.

Herr Weber sprach an, dass es ein klares Verfahren bei der Anerkennung von Trägern der Freien Jugendhilfe gibt. Zukünftig sollten Grundsätze bestehen, was für Kriterien eine Rolle spielen. Dies sollten fachliche und keine politischen Kriterien sein.

Weitere Anfragen:

Frau Ute Haupt fragte, ob es möglich ist, das Kindermuseum e.V. im Rahmen von Sachkosten zu unterstützen, da die Förderung im Jugendhilfeausschuss abgelehnt wurde.

Frau Szabados antwortete, dass das Kindermuseum eine Bewerbung im Rahmen des „Lokalen Kapitals für soziale Zwecke“ abgegeben hatte und daraus eine Förderung in Höhe von 20.000 € erhält. Diese Mittel können auch für Sachkosten verwendet werden.

zu 8 Mitteilungen

Protokoll:

Frau Szabados teilte mit, dass es eine Vereinbarung mit dem Arbeitsamt über eine gemeinsame Anlaufstelle Arbeitsamt, Fachbereich Soziales und Fachbereich Kinder, Jugend und Familie gibt. Diese ist für Sozialhilfeempfänger unter 25 Jahre gedacht und befristet bis Mitte 2005.

Das Arbeitsamt bietet hier Unterstützung mit an, wenn von der Stadt 2 Stellen dafür zur Verfügung gestellt werden. Somit wird 1 Person vom Arbeitsamt, 1 vom Fachbereich Soziales und 1 vom Fachbereich Kinder, Jugend und Familie für diese Anlaufstelle zur Verfügung stehen.

Diese Anlaufstelle soll eine Chance für die ca. 760 erwerbsfähigen und in der vollen Sozialhilfe stehenden Jugendlichen darstellen.

Weitere Mitteilungen:

Frau Szabados informierte darüber, dass es im Finanzausschuss am 02.04.03 einen mehrheitlichen Beschluss dazu gab, die Sachausgaben der städtischen Jugendfreizeiteinrichtungen auf das Ist des Jahres 2002 zu reduzieren. Die Endentscheidung darüber trifft dann der Stadtrat. Sie verwies darauf, dass es sich hierbei um eine Halbierung der Ausgaben handeln würde, da 68 T€ im Plan 2003 für die JFE vorgesehen sind und im Ist 2002 waren es 34 T€, die verbraucht wurden. Demzufolge müssen aber auch die Einnahmen der JFE's konsequent halbiert werden. Wenn die Veranstaltungen sich reduzieren, können auch keine entsprechenden Einnahmen kommen. Die Verwaltung wird dies der Kämmerei so mitteilen und den Finanzausschuss am 04.04.03 ebenfalls darüber informieren. Ausgaben und Einnahmen müssen gleichgesetzt werden.

Frau Hanna Haupt verwies darauf, dass sie diese Reduzierung beim Begegnungszentrum für Ausländer und Deutsche als Problem ansieht, da dort eine sehr gute inhaltliche Arbeit passiert.

Frau Wolff sprach an, dass dieser Antrag im Finanzausschuss von ihrer Fraktion gestellt wurde.

Dieser wurde klar formuliert auf die Jugendfreizeiteinrichtungen und nicht auf das Begegnungszentrum. Der Antrag wurde im Rahmen der Haushaltskonsolidierung gestellt, da auch in anderen Bereichen nicht aufgestockt werden durfte.

Frau Szabados wies darauf hin, dass das Begegnungszentrum und die JFE´s insgesamt unter einer Systematik (UA 4600-4609) laufen.

Frau Wolff wird nochmals im Finanzausschuss auf die Formulierung ihres Antrages verweisen, es sind nur die Jugendfreizeiteinrichtungen gemeint. Demzufolge ist das Begegnungszentrum ausgenommen.

zu 9 Anregungen

Protokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zum TOP.

Haupt
Ausschussvorsitzende

Szabados
Bürgermeisterin

Kaupke
Protokollantin